

## Erklärung zu §118 BauO (gültig 14.10.2020)

Wärmeschutz, Energieeffizienz, hocheffiziente alternative Systeme, solare Energieträger  
(gemäß LGBl. Nr. 60/2020 vom 13.10.2020 und OIB-RL 6: 2019, WBTV 2020 ab 01.02.2020)

### Die Erklärung bezieht sich auf:

Bauvorhaben:

Mit **EUR 3,90** Bundesgebühr  
zu vergebühren!

(Gegenstand)

(Bei Bauanzeigen gebührenfrei)

(Adresse)

(Bauwerber/Bauwerberin)

Für das oben angeführte Bauvorhaben wird um die Erteilung der Baubewilligung angesucht.  
Dem Ansuchen sind die Einreichpläne, verfasst von

Plan Nr. \_\_\_\_\_ Plandatum \_\_\_\_\_ beigelegt.

Art des Bauvorhabens: \_\_\_\_\_ (Neu-, Zu-, Umbau, Sanierung 25%)

Nutzungsart: \_\_\_\_\_ (z.B. Wohnhaus, Zone Wohnen)

zu konditionierende (neue) Nutzfläche [m<sup>2</sup>]: \_\_\_\_\_ (gem. ÖNORM B 1800)

- einzelnes Bauwerk
- eine Gruppe ähnlicher Bauwerke: \_\_\_\_\_ (z.B. Gruppe Fertigteilhäuser)
- Bauwerke eines gemeinsamen Bautyps \_\_\_\_\_  
(z.B. Neuerrichtung von praktisch baugleichen Gebäuden in einer Gartensiedlungsanlage)
- § 118 Abs. 3 BO (Neu-, Zu und Umbau bzw. größere Renovierung)  $\implies$  Punkt A bzw. B
- § 118 Abs. 3b (NWG) bzw. 3c (WG) BO (solarer Energieträger Neubau bzw. Zone v. Gebäuden)  
 $\implies$  Punkt G
- § 118 Abs. 3b (NWG) bzw. 3c (WG) BO ist technisch oder wirtschaftlich NICHT realisierbar  
 $\implies$  Punkt H
- OIB-RL 6, Pkt. 5.2.3. c), nach erfolgter Alternativenprüfung: 5% besserem  $f_{GEE, RK}$  bzw. 10% besserem  $EEB_{RK}$  und zusätzlich 10% des  $EEB_{RK}$  für Warmwasser durch Solaranlage oder Wärmerückgewinnung  
 $\implies$  Punkt C
- § 118 Abs. 3f BO (Neubau, bzw. Sanierung >25% der Gebäudehülle, keine festen oder flüssigen fossilen Brennstoffe)
- § 118 Abs. 7 BO (Neu-, Zu und Umbau bzw. Sanierung >25% der Gebäudehülle, die oberste Geschossdecke/ zum Dachboden ist gedämmt)
- Der Einsatz hocheffizienter alternativer Systeme ist NICHT realisierbar  $\implies$  Punkt E
- Einzelmaßnahmen, sonst. kond. Gebäude, bestehende Heizung (DG)  $\implies$  Punkt D bzw. F
- Sonstige konditionierte Gebäude, bestehende Heizung (DG)  $\implies$  Punkt D bzw. F

### **A) Der Einsatz hocheffizienter Energiesysteme ist realisierbar gemäß BauO § 118 Abs. 3 bzw. 3f (Nachweis: registrierter Energieausweis in WUKSEA):**

- ein dezentrales Energieversorgungssystem auf der Grundlage von Energie aus erneuerbaren Quellen (z.B. Biomasse)
- eine Kraft-Wärme-Kopplung
- Fern-/Nahwärme oder Fern-/Nahkälte, die ganz oder teilweise auf Energie aus erneuerbaren Quellen beruht oder aus hocheffizienten KWK-Anlagen stammt
- Wärmepumpen mit EU-Umweltzeichen gemäß Richtlinie 2014/314/EU (EU Ecolabel) bzw. glw.

**B) Vorgenannte Systeme werden nicht ausgeführt, daher wird OIB-RL 6, Pkt. 5.2.3 a) b) nachgewiesen (registrierter Energieausweis in WUKSEA)**

- Niedrigstenergiegebäude, d.h.  $HWB_{Ref,RK} < 10x(1+3,0/\ell_C)$  und  $PEB_{HEB,n.ern.} < 41 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$  oder  $HWB_{Ref,RK} < 16x(1+3,0/\ell_C)$  und  $f_{GEE,RK} < 0,75$  und  $PEB_{HEB,n.ern.} < 41 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$  gem. OIB-RL 6, Pkt. 5.2.3 a)
- außerhalb des „Gebäudes“ 80 % Energie aus erneuerbaren Quellen gem. OIB-RL 6, Pkt. 5.2.3 b).

**C) Vorgenannte Systeme werden nach erfolgter Alternativenprüfung nicht ausgeführt, dafür folgende Maßnahme (Dokumentation erforderlich):**

- OIB-RL 6, Pkt. 5.2.3. c): Nutzung erneuerbarer Quellen durch Erwirtschaftung von Erträgen am Standort (Bauplatz). Die Wahl eines anderen Energiesystems (Ortsverbund) ist zu dokumentieren, in diesen Fall kommen die „20 %-Varianten“ zum Tragen, alternativ dazu ist die Verringerung des  $EEB_{RK}$  bzw.  $f_{GEE,RK}$  um 5% möglich.

Die Alternativenprüfung und der Nachweis der sonstigen Maßnahmen liegen bei.

**D) Es wird ein hocheffizientes System als Einzelmaßnahme eingesetzt:**

- mit Sanierungskonzept gem. OIB-RL 6, Pkt. 4.3 und 4.11
- ohne Sanierungskonzept gem. OIB-RL 6, Pkt. 4.5 und 4.11

**E) Der Einsatz hocheffizienter alternativer Systeme ist technisch, ökologisch oder wirtschaftlich NICHT realisierbar, da**

- technische Gründe vorliegen, z.B. Gebäude ist denkmalgeschützt, Eingriffe im Bestand teilweise oder zur Gänze nicht möglich
- ökologische Gründe vorliegen, z.B. aufgrund Grundwasserspiegel, Feinstaubbelastung
- wirtschaftliche Gründe vorliegen, z.B. bereits erneuerte Heizungsanlage
- eine Solaranlage ist nicht möglich, aufgrund von Stadtbild (Bestätigung MA 19)
- eine Verringerung des  $EEB_{RK}$  um 10%, des  $f_{GEE,RK}$  um 5 % bzw. des  $PEB_{RK}$  ist nicht möglich
- OIB-RL 6, Pkt. 5.2.4 Sonstige konditionierte Gebäude: die Realisierbarkeit von hocheffizienten alternativen Systemen, sofern verfügbar, wurde in Betracht gezogen, berücksichtigt und dokumentiert.

Die Begründung, warum keine hocheffizienten Systeme eingesetzt werden können, liegt bei.

**F) Hocheffiziente Systeme nicht erforderlich (Einzelmaßnahmen, Sonstige konditionierte Gebäude, DG-Zubau)**

- OIB-RL 6, Pkt. 4.5.1 a): Einzelmaßnahme mit Sanierungskonzept (Energieausweis)
- OIB-RL 6, Pkt. 4.5.1 b) Einzelmaßnahme ohne Sanierungskonzept (um mind. 18% besserer U-Wert bzw. ab 1.1.2021 um mind. 24% besserer U-Wert als jener Wert unter Pkt. 4.4)
- OIB-RL 6, Pkt. 4.6 Sonstige konditionierte Gebäude (< 16° C beheizt), U-Wert um 50% überschritten zu jenem Wert unter Pkt. 4.4
- §2 WBTv, da es sich um Zubau, Aufstockung bzw. DG-Zu- und Ausbau mit bestehender zentraler Gaszentralheizung handelt, die für die Aufstockung und das DG ausreichend ausgelegt ist.

**G) Der Einsatz solarer Energieträger ist realisierbar gemäß BauO § 118 Abs. 3b (NWG) bzw. 3c (WG) BO (Nachweis: registrierter Energieausweis in WUKSEA):**

- NWG – am Gebäude: Es werden solare Energieträger mit einer Spitzen-Nennleistung von mindestens 1 kWp für je 100 m<sup>2</sup> konditionierter Brutto-Grundfläche errichtet (in Plan und EA vorhanden)  $P_{PV,NWG} = f_{NWG} \cdot BGF/100$  in kWp
- WG: Es werden solare Energieträger mit einer Spitzen-Nennleistung von mindestens 1 kWp pro  $\ell_C$  des Gebäudes und für je 300 m<sup>2</sup> konditionierter Brutto-Grundfläche errichtet (in Plan und EA vorhanden)  $P_{PV,WG} = f_{WG} \cdot BGF/(\ell_C \cdot 300)$  in kWp

- WG und NWG: Es werden andere technische Systeme zur Nutzung umweltschonender Energieträger mit gleicher Leistung am Gebäude errichtet (in Plan und EA vorhanden)
- NWG – am Gebäude nicht möglich: Es werden solare Energieträger mit einer Spitzen-Nennleistung von mindestens 1 kWp für je 100 m<sup>2</sup> konditionierter Brutto-Grundfläche auf Ersatzflächen (einem oder mehreren geeigneten Grundstücken) innerhalb von Wien errichtet (in Plan und EA vorhanden, Nachweis über die Sicherstellung solarer Energieträger)
- NWG - am Gebäude nicht möglich: Es werden andere technische Systeme zur Nutzung umweltschonender Energieträger mit gleicher Leistung auf Ersatzflächen (einem oder mehreren geeigneten Grundstücken) innerhalb von Wien errichtet (in Plan und EA vorhanden, Nachweis über die Sicherstellung solarer Energieträger)

**Die zwingende Zusammenstellung für die o.a. Punkte befindet sich in der Anlage.**

**H) Der Einsatz solarer Energieträger gemäß § 118 Abs. 3c (WG) BO ist technisch oder wirtschaftlich NICHT realisierbar**

- Die Verpflichtung zum Einsatz der oben genannten technischen Systeme entfällt, weil
  - gemäß §118 Abs. 3d BO Neubauten in der Bauklasse I, die nicht mehr als zwei Wohnungen enthalten, Kleingartenhäuser und Kleingartenwohnhäuser ausgenommen sind
  - dadurch das örtliche Stadtbild beeinträchtigt wird (Bestätigung MA 19)
  - der geplanten Ausführung andere Bauvorschriften bzw. sonstige Vorschriften des Bundes- oder Landesrechtes entgegenstehen (z.B. verpflichtende Errichtung von Gründächern)

**Die zwingende Zusammenstellung befindet sich in der Anlage.**

- Es wird der Antrag gestellt, von der Verpflichtung zum Einsatz der oben genannten technischen Systeme abzusehen, weil ein solcher Einsatz
  - aus technischen Gründen nicht zweckmäßig ist (z.B. Hochhaus)
  - aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig ist (z.B. kein Strombedarf, aber WW)
  - aus sonstigen Gründen nicht möglich ist

**Die zwingende Zusammenstellung befindet sich in der Anlage.**

Verfasserin/Verfasser:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wien,

\_\_\_\_\_  
Unterfertigung

Anlagen:

\_\_\_\_\_